

Corona-Schutzkonzept Stand 18.6.2020 der kath. Kirchengemeinde Maria-Hilf Trutzhain

Schwalmstadt, 18. Juni 2020

Als Corona-Schutzkonzept der Kirchengemeinde Maria Hilf Trutzhain gilt bis auf weiteres das aktuelle Schutzkonzept des Bistums Fulda, sowie die aktuelle Arbeitsanweisung an die Hauptamtlichen, durch das Bistum Fulda. Die Dokumente sind auf unserer Homepage (www.pastoralverbund-schwalmstadt.de) oder auf der Homepage des Bistums (www.bistum-fulda.de) einsehbar. Die hier aufgeführten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

a. Der Mindestabstand in Kirche und Räumen der Kirchengemeinde von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, ist einzuhalten, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

b. Die Teilnehmerzahl darf 100 nicht übersteigen, sofern die zuständige staatliche Behörde nicht ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl gestattet.

c. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen darf maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern in die betreffenden Räumlichkeiten eingelassen werden, sofern Sitzplätze eingenommen werden. Werden keine Sitzplätze eingenommen, so darf maximal eine Person je 10 Quadratmeter der beschriebenen Grundfläche eingelassen werden.

d. Bei Gottesdiensten und Versammlungen (inkl. Sitzungen) muss Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst werden. Diese Daten sind zur Nachverfolgung möglicher Infektionen für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Monatsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen oder zu vernichten.

Bei Gottesdiensten üben die Ordner am Eingang der Kirche das Hausrecht aus. Menschen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu verwehren. Auf die maximale Teilnehmerzahl im Gottesdienst ist zu achten. Die Teilnehmerliste wird vom Ordnerdienst geführt.

e. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen am Veranstaltungsort gut sichtbar (z.B. im Schaukasten oder an der Eingangstür) angebracht sein.

f. Die Türgriffe und Oberflächen in den Räumen ist nach der Veranstaltung/Gottesdienst zu desinfizieren. Die Räumlichkeiten sind spätestens nach Beendigung der Veranstaltung/Gottesdienstes gut zu lüften.

g. Liturgische Feiern, Sakramentalien und seelsorgliche Handlungen richten sich nach dem Schutzkonzept und der Arbeitsanweisung an die Hauptamtlichen des Bistums Fulda. Kollektenkörbchen stehen am Eingang/Ausgang. Die Küster und liturgischen Dienste und Ordner wurden durch ein Merkblatt zur Einhaltung der Vorschriften informiert.

h. Für die Arbeit der Pfarrbüros wird auch weiterhin empfohlen, Anliegen und Anfragen soweit als möglich telefonisch oder per E-Mail zu bearbeiten. Lediglich unverzichtbare und unaufschiebbare Angelegenheiten können persönlich mit vorheriger Terminabsprache bearbeitet werden. Bei persönlichen Vorsprachen ist der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist und auch keine anderen Schutzmaßnahmen (z.B. Trennscheiben) zur Verfügung stehen, ist für die Zeit der Vorsprache das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

i. Die Nutzung der kirchlichen Räume (z.B. Pfarrbüros - auch im Pfarrhaus Am Spielplatz 3, Sitzungsraum, Gemeinderaum, Pfarrsaal etc.) können, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, nur durch kirchliche Gruppen genutzt werden. Das sind z.B. Dienstgespräch, Katechesen zur Sakramenten-Vorbereitung, Sitzungen des Pfarrgemeinderates und Verwaltungsrates, Seelsorgegespräche durch die Hauptamtlichen. Die Nutzung durch bzw. Vermietung der Räume an externe Gruppen, Verbände und Personen ist bis auf weiteres nicht gestattet. Dienstgespräche und Sitzungen der Hauptamtlichen ist unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. Die Nutzung der kirchlichen Räume für Chorproben oder Proben mit Musikinstrumenten ist nicht möglich. Dies gilt damit auch für den Raum des Pfarrbüros im Pfarrhaus Trutzhain.

j. Um Menschen zu schützen, die zu einer Risikogruppe gehören, ist es dem Verwaltungsrat möglich, Sitzungen im Umlaufverfahren durchzuführen.

k. Zu einer Risikogruppe gehören: Ein erhöhtes Risiko besteht nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere bei einem Alter von über 60 Jahren, bei Herz- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, Schädigung innerer Organe, Diabetes, Krebspatienten, Immunsupprimierten (durch Cortison, MTX, Biologika, Chemotherapie o.ä.), im gleichen Haushalt wie ältere Menschen Lebenden sowie Rauchern. Im Einzelfall ist dies mit dem behandelnden Arzt bzw. Hausarzt abzuklären.

l. Die Eintritt in ein Kirchengebäude zu üblichen Tagzeiten, soll für das private Gebet möglich sein, auf eigene Gefahr (Ansteckungsmöglichkeit durch Berührung von kontaminierten Oberflächen).

Bei Fragen gibt Pfarrer Jens Körper oder das Pfarrbüro gerne Auskunft. Das Bistum Fulda erteilt telefonisch über eine **Hotline** Auskunft, zum Thema „Coronavirus und Auswirkungen auf die Kirche“. **Die Hotline 0661 / 87 888** ist von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr, am Samstag und Sonntag von 10 bis 13 Uhr geschaltet. Anfragen sind auch per E-Mail über corona-hotline@bistum-fulda.de möglich.

Schwalmstadt, 18.6.2020

gez. Pfarrer Jens Körper



Corona-Schutzkonzept Seite 2 von 2